Jokertage Schuljahr

**Allgemeines**

Das Formular Jokertage ist vollständig ausgefüllt spätestens 2 Schultage im Voraus der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer abzugeben.

**Jokertage (gemäss §30 VSV)**

1. *Pro Schuljahr können zwei Jokertage bezogen werden. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet.*
2. *Nicht bezogene Jokertage in einem Schuljahr verfallen.*
3. *An ausserordentlichen Schulanlässen (zum Beispiel Lager, Projektwochen, Berufsmesse etc.) können keine Jokertage bezogen werden.*
4. *Die Erziehungsberechtigten haben den Bezug der Jokertage mindestens 2 Schultage im Voraus der Klassenlehrperson mit entsprechendem Formular einzureichen. Wird die Frist nicht eingehalten, kann kein Jokertag bezogen werden. Die Klassenlehrperson informiert alle zuständigen Fachlehr- und Therapiepersonen.*
5. *Der Schüler, die Schülerin orientiert sich selber über den verpassten Schulstoff.*
6. *Die Klassenlehrperson trägt die Jokertage in die Absenzenliste ein.*

*Schülerin/Schüler*

Name / Vorname

Klasse   Klassenlehrperson

*Erziehungsberechtigte*

Name / Vorname

Telefonnummer   Mail

☐ 1 Tag Datum:       ☐ 2 Tage Datum:

Ich/wir habe(n) von den Bestimmungen betreffend Jokertagen Kenntnis genommen.

Ort und Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

      ……………………………………………………………

Visum Wohngruppe: ……………………………………………………………

Ort und Datum Visum Klassenlehrperson

      ……………………………………………………………

- Kopie des visierten Formulars an die Schülerin/den Schüler zurück

- Original bleibt bei der Klassenlehrperson